

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Die Rettungs-Einsatz-Leitstelle des Landkreises Emsland verfügt über eine Empfangszentrale für Brandmeldungen (gemäß DIN EN 54-1). An diese Empfangszentrale werden nichtöffentliche Übertragungseinrichtungen angeschlossen und Brandmeldungen ausgewertet. Der Anschluss von Brandmeldeanlagen (BMA) an die Empfangszentrale für Brandmeldungen erfolgt nur dann, wenn die nachfolgend aufgeführten organisatorischen und technischen Richtlinien eingehalten wurden.

- I. Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direktem Anschluss an die Empfangszentrale für Brandmeldungen des Landkreises Emsland. Sie gelten für Neuanlagen sowie Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.**

Brandmeldeanlagen müssen von zertifizierten Errichterfirmen entsprechend den gültigen Vorschriften und technischen Regelwerken, insbesondere gemäß DIN 14675 und VDE 0833, geplant und errichtet werden. Der Nachweis über die Zertifizierung ist bei der Abteilung "Vorbeugender Brandschutz" des Landkreises Emsland vorzulegen.

Alle darüber hinausgehenden erforderlichen Maßnahmen wie z.B. Projektierung, Kennzeichnung, Sicherheitsschaltung, Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen, Steuerung von Löschanlagen, Pläne etc. sind mit der Abteilung "Vorbeugender Brandschutz" des Landkreises Emsland abzustimmen. Die bauaufsichtlichen Auflagen sind umzusetzen.

- II. Vor der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage sind nachfolgend aufgeführte Punkte abschließend abzarbeiten:**

- 1. Abnahme**

Bei der Inbetriebnahme der Anlage ist der zuständige Brandschutzprüfer hinzuzuziehen. Der Termin ist mind. 14 Tage vor der Abnahme abzustimmen.

Besteht die Notwendigkeit einer Abnahme durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen, so ist dieses Abnahmeprotokoll spätestens zu diesem Zeitpunkt zu übergeben.

Die Abnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die Brandmeldeanlage den zum Abnahmezeitpunkt gültigen Normen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Ein Wartungsvertrag mit einer zertifizierten Fachfirma muss vorliegen.

Die Abnahme durch die Feuerwehr und den Brandschutzprüfer des Landkreises Emsland ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA!

2. Objektschlüssel

Der Objektschlüssel ist im Beisein des Brandschutzprüfers und der örtlichen Feuerwehr in das Feuerwehrschrüsseldepot einzusetzen; die Schlüsselnummer ist zu protokollieren.

3. Standorte der feuerwehrspezifischen BMA-Komponenten

Die Standorte für BMZ (Brandmelderzentrale), FBF (Feuerwehr-Bedienfeld), FAT (Feuerwehr-Anzeigetableau), FSE (Freischaltelement) sowie FSD (Feuerwehr-Schrüsseldepot) sind mit dem zuständigen Brandschutzprüfer des Landkreises Emsland abzustimmen. Vom Errichter ist hierüber ein Protokoll anzufertigen.

Der Standort des FSD ist durch eine Blitzleuchte zu kennzeichnen.

4. Anlaufstelle

An der erdgeschossigen Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmelderzentrale unterzubringen. Eine räumliche Trennung der BMZ vom FBF bedarf der Zustimmung des Brandschutzprüfers. In diesem Fall ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) neben dem FBF vorzusehen. Die Zugangstür und der Weg zur o.g. Anlaufstelle ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

5. Feuerwehrbedienfeld / Feuerwehr-Anzeigetableau

Feuerwehrbedienfeld gemäß DIN 14661 und Feuerwehr-Anzeigetableau gemäß DIN 14662 sind mit einem Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschrließung zu versehen:

Stadtgebiet Papenburg „Profilzylinder Nr. 01818BA“ (Fa. Kruse)

Stadtgebiet Lingen „Profilzylinder Nr. 0119217R“ (Fa. KURO-Alarm)

Stadtgebiet Meppen „Profilzylinder Nr. 651“ (Fa. Kruse)

für das übrige Kreisgebiet „Profilzylinder Nr. 0119217R“ (Fa. KURO-Alarm)

Zusätzliche Auskünfte über die Schrließung erteilt die Brandschutzdienststelle.

Am FBF ist eine Alarmhaltung vorzusehen, die bei einer Alarmrückstellung an der BMZ den Alarm am Feuerwehrbedienfeld anstehen lässt.

6. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Es ist ein VdS-anerkanntes FSD nach den Einbaubestimmungen des VdS (Schadenverhütung GmbH) zu installieren, VdS-Richtlinie 2105. Die Deponierung von Objektschrüsseln bei der Feuerwehr ist ausgeschlossen.

Für das Feuerwehrschrüsseldepot ist ein VdS-anerkanntes Umstellschloss (Doppelbartschloss der Fa. Kruse) vorzusehen; zusätzliche Auskünfte über die Schrließung erteilt die Brandschutzdienststelle.

7. Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, ist ein Freischaltelement vorzusehen. Schrließung:

Stadtgebiet Papenburg „Profilzylinder Nr. 01818BA“ (Fa. Kruse)

Stadtgebiet Lingen „Abloy-Zylinder Nr. 685 (Fa. Kruse)

Stadtgebiet Meppen „Profilzylinder Nr. 651“ (Fa. Kruse)

für das übrige Kreisgebiet „Profilzylinder Nr. 0119217R“ (Fa. KURO-Alarm)

8. Melderlaufkarten

Die Laufkarten sind nach den Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V., zu erstellen und müssen spätestens bei der Abnahme vorliegen. Befinden sich die Laufkarten in einem der Allgemeinheit zugänglichen Bereich, so ist der Laufkartenhalter ebenfalls mit der o.g. Schrließung des FBF gegen unbefugtes Entnehmen der Laufkarten zu sichern. Die Laufkarten sind mit der Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ beim Landkreis Emsland abzustimmen.

9. Vermeidung von Falschalarmen

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinheit auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- Zweimelder- bzw. Zweigruppenabhängigkeit
- Brandkenngößenmustervergleich
- Alarmzwichenspeicherung (nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle möglich).

10. Konzessionär

Der Landkreis Emsland betreibt eine konzessionierte Brandmeldeempfangsanlage. Der Konzessionär ist die Firma Siemens (siehe Abschnitt IV). Die REL des Landkreises Emsland und die Fa. Siemens sind frühzeitig durch den Betreiber/Errichter der Brandmeldeanlage über das Aufschaltvorhaben zu unterrichten, um eine termingerechte Abwicklung für die Aufschaltmaßnahme zu realisieren.

11. Verantwortliche Personen

Der Rettungs-Einsatz-Leitstelle sind mindestens drei verantwortliche Personen schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienst- bzw. Öffnungszeiten erreichbar sind. Veränderungen in dem o.g. Personenkreis sind der Leitstelle unverzüglich mitzuteilen.

III. Hinweise

1. Die Wartungsfirmen erhalten nach schriftlicher Anfrage und Quittierung einen Schlüssel für das Zylinderschloss des FBF bei der örtlichen Feuerwehr, um ggf. die Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage durchführen zu können.
2. Der Betreiber der Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage entstehen.
3. Änderungen oder Erweiterung der Brandmeldeanlage sind dem Landkreis Emsland mitzuteilen. Auf Verlangen des Landkreises Emsland bzw. der Stadt/Gemeinde ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.
4. Stellen sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich der Landkreis Emsland bzw. die Stadt/Gemeinde geeignete Maßnahmen vor, z.B.:
Überprüfung der Brandmeldeanlage;
Verrechnung der Feuerwehreinsätze gemäß der gültigen Gebührensätze der Stadt/Gemeinde für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze;
Abschaltung der Brandmeldeanlage
Die Kosten der Maßnahmen gehen zu Lasten des Betreibers. Weitere Bedingungen und Forderungen, die sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergeben, bleiben vorbehalten.
5. Der Landkreis Emsland hat das Recht, notwendige Änderungen seiner Brandmeldeempfangsanlage durchzuführen, um sie den Regeln der Technik anzupassen. Die sich daraus ergebenden Kosten tragen die Betreiber der angeschalteten Brandmeldeanlagen.

IV. Adressen:

Landkreis Emsland

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
-Vorbeugender Brandschutz-
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Ansprechpartner:

Vorbeugender Brandschutz			
Emsland Nord	Herr Deters	04962-501-3225	theo.deters@emsland.de
Emsland Mitte	Herr Lübbers	05931-44-1577	heinz.luebbers@emsland.de
Emsland Süd	Herr Brinker	05931-84-3335	axel.brinker@emsland.de

Rettungs-Einsatz-Leitstelle

05931-44-19222

Konzessionär

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
Am Schürholz 1
49078 Osnabrück

Ansprechpartner:

Frau Dahlhaus, 0251/7605-208, Fax: 0251/7605-257
E-Mail: silvia.dahlhaus@siemens.com

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

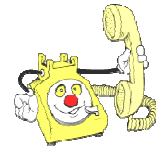
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____